

zusammenzieht, vor Augen gehabt, als er den oben angeführten Satz schrieb. Doch sei dem, wie ihm wolle, in keinem Falle reicht die Uebereinstimmung der zwei Worte der interpolierten Fassung 'divinis vacare' mit Kleinsorgens Ausdruck 'Gott dienen', der die Verschiedenheit von 'secretius' und 'desto sicherer' gegenübersteht, aus, um zu leugnen, dass Kleinsorgen die echte Vita benutzt habe, aus der er zweifellos, wie er ausdrücklich sagt, die Kunde von Benno's Schlossbau entnahm.

Auch Philippi's Begründung für die Ansetzung der Fälschung um das Jahr 1580, kann ich nicht als wirklich entscheidend betrachten. Philippi geht davon aus, dass im Jahre 1586¹ ein lange währender Zwist zwischen Bisthum und Kloster durch einen Vertrag beendet worden sei, durch den dem Kloster ein bisher zwischen dem Bischof einerseits, dem Kloster und dem Flecken Iburg andererseits streitiger Theil des an das Kloster angrenzenden Burghagens zu freiem Eigenthum gegen Aufgabe anderer Ansprüche überlassen wurde. Er meint, dass es für das Kloster bei der Durchsetzung seiner Ansprüche von grosser Wichtigkeit hätte sein müssen, aus der Vita Bennonis dafür den Beweis erbringen zu können, dass der ganze Berg ursprünglich dem Kloster gehört habe; und demnach spreche die Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Fälschung aus Veranlassung dieser Streitigkeiten entstanden sei. Allein abgesehen von der Frage, ob die Vita, wenn man sich nicht auf einen alten Codex, sondern nur auf eine unbeglaubigte, moderne Abschrift davon berufen konnte, wirklich für die Entscheidung eines praktischen Besitzstreites Bedeutung gehabt haben würde; abgesehen auch davon, dass wenigstens nach den Angaben des Abtes Maurus Rost² in der Zeit zwischen 1581 (dem Jahre des Klosterbrandes, bei dem die alte Hs. der Vita zu Grunde ging) und 1587 (dem Jahre, in dem man die Klinkhamersche Abschrift erwarb) die Iburger eine Hs. der Vita Bennonis überhaupt nicht besessen haben, eine solche also den Abschluss des Vertrages von 1586 wenigstens nicht unmittelbar beeinflusst haben kann — so ist doch zu sagen, dass, wenn im Jahre 1580 oder um diese Zeit ein Anlass zur Verfälschung der alten Vita gegeben war, dies doch keineswegs der einzige Zeitpunkt ist oder zu sein braucht,

1) Die Zahl 1581 (N. A. XXV, 783) muss Schreib- oder Druckfehler sein, vgl. Osnabr. Geschichtsqu. III, 219 N. 468. 2) S. oben S. 87 f.